

**Zehnte Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale (WBV)
vom 22.12.2025**

Aufgrund der §§ 151 und 154 in Verbindung mit §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), und des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2024 (GVOBl. M-V S. 154), hat die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale (WBV) in ihrer Sitzung vom 12.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Sude-Schaale (WBV) vom 13.10.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 01.11.2024 wird wie folgt geändert:

In § 11 wird ein neuer Absatz 8 eingefügt:

„(8) Der Vorstandsvorsteher entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, auch soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 159 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern; die Regelungen des § 6 Satz 2 e), des § 9 Abs. 1 c), g) und h) sowie des § 11 Abs. 4 b), c) und f) bleiben hiervon unberührt.“

**Artikel II
In-Kraft-Treten**

Diese 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittenburg, den 22.12.2025

Bruno Hersel
Verbandsvorsteher



Die Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim nahm mit Schreiben vom 16.12.2025 diese Satzung als angezeigt zur Kenntnis.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 154 i.V.m. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Lesefassung dieser Satzung liegt beim Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale (WBV) zur Einsichtnahme bereit.